

09.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5373 vom 7. Mai 2021
der Abgeordneten Regina Kopp-Herr, Anja Butschkau und Eva Lux SPD
Drucksache 17/13671

Die Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ soll u.a. repräsentativ für die Bevölkerung Auskunft über die Auskömmlichkeit der Hilfe- und Unterstützungsinfrastruktur geben. Aus den Ergebnissen der Dunkelfeldstudie können wichtige Erkenntnisse für die aktuelle und zukünftige Präventionsarbeit im Hinblick auf die Gewaltdelikte gegenüber Frauen und Männern gewonnen werden. In der Stellungnahme zur Dunkelfeldstudie merkt der SoVD an, dass Menschen mit Behinderung im Bericht so gut wie keine Berücksichtigung fänden, obwohl Frauen mit Behinderung 2-3 mal häufiger von Gewalt betroffen sind. Deshalb sei die Studie für den Verband nicht belastbar.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5373 mit Schreiben vom 9. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ bildet das Phänomen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Jungen und Männer erstmals in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich fundiert ab.

Befragt wurden hierzu im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie des Ministeriums des Innern rund 60 000 Personen aus 81 ausgewählten Kommunen im Alter über 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von September 2018 bis August 2019.

Mit Hilfe der Befragung wurden zunächst Erkenntnisse aus dem Hellfeld um solche aus dem Dunkelfeld erweitert, sodass ein vollständigeres Bild der Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen entstanden ist. Damit war das Ziel verbunden, wichtige Erkenntnisse für eine umfassende und bedarfsgenaue Sicherheitsarbeit zu erlangen. Außerdem wurde das Sicherheitsgefühl der Menschen in Nordrhein-Westfalen untersucht.

Die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Sicherheit und Gewalt ist von Interesse, um die Präventionsarbeit, den Opferschutz und die Sicherheitsarbeit im Allgemeinen im Sinne der Bevölkerung gestalten zu können. Zudem liefern die Ergebnisse wichtige Erkenntnisse, die im täglichen Dienst der Polizei, zum Beispiel im Streifendienst oder im Kriminalkommissariat, Verwendung finden.

1. *Warum wurde zur Befragung ausschließlich die schriftliche Form gewählt und keine barrierefreie Befragungsform, die die Teilnahme von Menschen mit Behinderung ermöglicht hätte?*

Für die Durchführung von Viktimisierungssurveys kommen unterschiedliche Erhebungsmodi in Betracht und bedürfen der Abwägung möglicher Vor- und Nachteile. Eine barrierefreie Erhebung ist möglich, wenn diese persönlich-mündlich, telefonisch oder online durchgeführt wird. Der persönlich-mündliche Erhebungsmodus wurde aufgrund der erheblichen Kosten und Personalbedarfe ausgeschlossen. Ein telefonischer Erhebungsmodus kam nicht in Betracht, da die Bereitschaft der Bevölkerung, an telefonischen Befragungen teilzunehmen, stetig abnimmt. Dies ist einerseits auf veränderte Nutzungsgewohnheiten von Kommunikationsmedien im Zuge der Ausbreitung neuer Kommunikationstechnologien zurückzuführen, andererseits auf das zunehmende Misstrauen gegenüber unbekanntem Anrufern. Letzteres ist auch im Kontext der Entwicklung des Kriminalitätsphänomens „Falsche Amtsträger“ und ähnlichen telefongestützten betrügerischen Tatbegehungsweisen zu betrachten. Die Problematik der abnehmenden Teilnahmebereitschaft wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass immer weniger Personen über Festnetzanschlüsse zu erreichen sind und eine zuverlässige Ziehung einer repräsentativen Stichprobe von Mobilfunknummern somit nicht gewährleistet werden kann. Eine reine Online-Befragung wurde aufgrund der fehlenden Möglichkeit, hierfür repräsentative Stichproben aus der Gesamtbevölkerung zu ziehen, ebenfalls ausgeschlossen. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass zumindest derzeit nach wie vor ein nennenswerter Teil der Bevölkerung (aktuell ca. 13 % der Privathaushalte) keinen privaten Internetzugang besitzt und insbesondere ältere Personen eher nicht an Online-Befragungen teilnehmen.

Im Rahmen der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ wurde ein schriftlich-postalischer Erhebungsmodus gewählt. Menschen mit Assistenzbedarf hatten hierbei die Möglichkeit, sich von Vertrauenspersonen beim Ausfüllen des Fragebogens unterstützen zu lassen.

2. *Gewaltbetroffene Frauen möchten unter Umständen nicht den Anschein erwecken, dass sie den/die Partnerin angezeigt haben: Warum wurde folglich der Fragebrief unter dem Logo des LKA versandt?*

Die Befragung wurde durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Aus forschungsethischen Gründen müssen den Befragten alle beteiligten Institutionen und ihre Rollen dargelegt werden.

Studien zeigen zudem, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei insgesamt hoch und zudem deutlich höher als das Vertrauen in andere Institutionen ist. Aus diesem Grund haben sich auch die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die vergleichbare Befragungen bereits seit einigen Jahren durchführen, entschieden, das Anschreiben an die Bevölkerung durch die Polizei zu versenden. Wie auch in der Befragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ konnten mit diesem Ansatz überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten erzielt werden.

Entsprechende Vorbehalte hinsichtlich der Preisgabe einer Opferwerdung und der Anzeigebereitschaft bei Gewaltstraftaten, die im partnerschaftlichen Kontext erfahren wurden, ließen sich darüber hinaus auch in anderen Studien nachweisen, die nicht durch Sicherheitsbehörden initiiert wurden. Diese Vorbehalte bestehen damit unabhängig vom Absender der Befragung.

3. *Warum erfolgt die Auswertung der Befragung nach Geburtsgeschlecht und nicht nach aktuell zugehörigem Geschlecht, welches ebenfalls erfragt wurde?*

Die Angaben zum Geburtsgeschlecht und dem aktuell zugehörigen Geschlecht wurden für den Gesamtdatensatz gesichtet und miteinander verglichen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass weniger als 0,7 Prozent der Befragten einen Geschlechtswechsel angegeben haben, knapp über 0,1 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger beim aktuell zugehörigen Geschlecht „divers“ angegeben haben und insgesamt knapp über 1,4 Prozent nach Auskünften beim Geburtsgeschlecht keine Angaben für das aktuell zugehörige Geschlecht getätigt haben. Fehlende Angaben zum aktuell zugehörigen Geburtsgeschlecht lagen entsprechend doppelt so häufig vor wie Angaben zum Geschlechtswechsel.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass die Fallzahlen hinsichtlich der Einordnung als „divers“ sowie derer, die einen Geschlechtswechsel angegeben haben, sehr gering ausgefallen sind. Entsprechend ist das Ableiten von belastbaren Aussagen, Schlussfolgerungen oder Hochrechnungen auf Basis der statistischen Ergebnisse und für Zusammenhänge für die beiden benannten Gruppen nicht möglich. Insbesondere bei Vorurteilskriminalität oder bei Angaben zum Erscheinungsbild eines Täters oder einer Täterin kommt der Umstand hinzu, dass ggfs. das optische Erscheinungsbild – was bei Vorurteilskriminalität mit der Opferwerdung zusammenhängen kann – nicht dem aktuell zugeschriebenen Geschlecht entsprechen kann und somit Messungengenauigkeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Eine Differenzierung innerhalb des Fragebogens, um belastbare Aussagen zur Gewaltbetroffenheit nach aktuell zugehörigem Geschlecht bzw. zur geschlechtlichen Identität zu erhalten, erfolgte im Hinblick auf den Umfang des Fragebogens und der Gewichtung anderer wesentlicher Forschungsfragen nicht.

4. *Plant die Landesregierung eine Erweiterung bzw. Ergänzung der fehlenden Daten zu Frauen und Mädchen mit Behinderung zur Dunkelfeldstudie?*

Zur Datenerhebung für die Dunkelfeldstudie wurde ein Fragebogen eingesetzt, der 67 Fragen auf 24 DIN-A4-Seiten beinhaltet. Für eine fundierte und differenzierte Datenerhebung und zur Erlangung aussagekräftiger Ergebnisse, ist die einzusetzende Forschungsmethode auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe abzustimmen. Gleiches gilt für die Wahl des Verfahrens der Stichprobenziehung.

5. *Die Dunkelfeldstudie erfragt nur die subjektiven Erfahrungswerte. Wann veröffentlicht die Landesregierung die für 2020 angekündigten Ergebnisse der Bedarfsanalyse der Frauenhilfeinfrastruktur?*

Der Abschlussbericht der im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom Institut „zoom-Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“ auf Basis der Befragung der Frauenunterstützungsinfrastruktur durchgeführten Bedarfsanalyse wird in Kürze erfolgen.